



Stadt
Braunlage



Stadt
Seesen



Stadt
Langelsheim



Berg- und
Universitätsstadt
Clausthal-Zellerfeld



Anlage 2a

Ausschlussliste zum Fassaden-Programm

Stand 23. Februar 2018

Folgende Materialien und Gestaltungen sind grundsätzlich nicht förderfähig:

- Kunststofffenster /-türen
- Werkstoffe mit metallischem Glanz bei Türen und Fenstern
- nicht heimische Hölzer (z.B. Tropenhölzer)
- dem Umgebungsbebau widersprechende Gestaltung in Farbe und Material

Die Förderfähigkeit der folgenden Materialien und Gestaltungen sind im Einzelfall zu prüfen:

- Fassadenbehang aus Kunststoff
- Wärmedämmverbundsystem

Die Einhaltung der Vorgaben und die davon abhängige Förderfähigkeit sind durch die zuständige Kommune per Unterschrift in der Anlage 3 „Antrag auf Zuwendung“ zu bestätigen.